Arbeitsblatt „Die wichtigsten Rechte und Pflichten eines Auszubildenden“

Für diese Gruppenarbeit benötigen Sie folgende Rechtsgrundlagen:

**Das Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

* + Das Berufsbildungsgesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die Ausbildungsberufe im Dualen System. Neben der Berufsausbildung sind hier auch die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung geregelt.

**Die Ausbildungsordnung (AO)**

* + Die Ausbildungsordnung legt als Rechtsverordnung des jeweiligen Berufs die Bezeichnung des Ausbildungsberufs, die Ausbildungsdauer, die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse (Ausbildungsberufsbild), den Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen fest.

**Der Berufsausbildungsvertrag**

* + Wer einen Auszubildenden einstellt (Ausbildender), hat mit ihm einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen. Der Ausbildende hat unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages, spätestens vor Beginn der Berufsausbildung, den wesentlichen Inhalt des Vertrages schriftlich niederzulegen. Diese Vertragsniederschrift ist von dem Ausbildenden, dem Auszubildenden und ggf. dessen gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

**Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)**

* + Jugendliche, die in einer Berufsausbildung stehen oder als Arbeitnehmer beschäftigt sind, werden durch das JArbSchG vor Überforderung, Überbeanspruchung und Gefährdung am Arbeitsplatz geschützt. Jugendlicher ist, wer das Alter von 15 Jahren erreicht hat, jedoch noch nicht 18 Jahre ist (§ 2 JArbSchG). Als Mindestalter für die Beschäftigung Jugendlicher legt das Gesetz das 13. Lebensjahr fest, „ […] soweit die Beschäftigung leicht und für Kinder geeignet ist“ (§ 5 JArbSchG).

Auf den vier oben genannten Dokumenten beruhen der Ausbildungsvertrag und das Ausbildungsverhältnis. Aber was genau besagen diese Rechtsgrundlagen? Anhand von Gruppenarbeit werdet Ihr diese Rechtsdokumente näher untersuchen. Es gibt vier Gruppen; jede Gruppe beschäftigt sich mit je einem Rechtsdokument. Die konkreten Arbeitsaufträge hierzu lauten:

1. Lest Euch die für Eure Gruppe relevante Rechtsgrundlage unter folgender Fragestellung durch: In welchen Paragraphen sind die Rechte und Pflichten eines Auszubildenden geregelt?
2. Arbeitet die wesentlichen Rechte und Pflichten eines Auszubildenden heraus (Orientierung bieten Euch die Fragen aus dem Azubi-Quiz) und erläutert diese kurz. Verweist hierfür auf die entsprechenden Paragraphen der entsprechenden rechtlichen Grundlage.

Hinweis: Die Rechte und Pflichten eines Auszubildenden hängen sehr mit den Pflichten und Rechten des Ausbildenden zusammen. Auf diese Weise sind die Rechte eines Auszubildenden zugleich oft Pflichten des ausbildenden Unternehmens. Gleiches gilt für die Pflichten des Auszubildenden. Diese sind häufig Rechte und Ansprüche des Ausbildenden.

1. Fasst Eure Ergebnisse in einer Präsentation zusammen und stellt diese Eurer Klasse vor. Hierbei kommt es auf den Inhalt an, nicht auf die äußere Form.

Lösungsblatt „Die wichtigsten Rechte und Pflichten eines Auszubildenden“

Rechte des Auszubildenden (= Pflichten des Ausbildenden)

* Recht auf ordnungsgemäße Ausbildung: Vermittlung der zum Erreichen des

Ausbildungsziels erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in der vorgesehenen Ausbildungszeit (§ 14 BBiG)

* Recht auf kostenlose Bereitstellung der zur Berufsausbildung erforderlichen Arbeitsmittel, z.B. Werkzeug, Materialien usw. (§ 14 BBiG)
* Recht auf angemessene Vergütung (§§ 17, 18 BBiG)
* Recht auf Entgeltfortzahlung für die Zeit der Freistellung zum Berufsschulunterricht
(§§ 15 und 19 BBiG)
* Recht auf Entgeltfortzahlung bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn sie sich für die Berufsausbildung bereithalten, diese aber ausfällt (§ 19 BBiG)
* Recht auf Entgeltfortzahlung bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn sie aus einem sonstigen, in ihrer Person liegenden Grund unverschuldet verhindert sind, ihre Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen (§19 BBiG)
* Recht auf Fürsorge, z.B. Schutz vor Gesundheitsschäden (§§ 22, 28, 29 JArbSchG)
* Recht auf Freistellung zum Berufsschulunterricht und zur Prüfung (§ 15 BBiG,
§§ 9, 10 JArbSchG)
* Recht auf Ausstellung eines Zeugnisses nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses über Art, Dauer und Ziel der Berufsbildung, erworbene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse; auf Wunsch auch über Leistung und Verhalten (§ 16 BBiG)
* Recht auf Urlaub (§ 19 JArbSchG)

Pflichten des Auszubildenden (= Rechte des Ausbildenden)

* Bemühungspflicht: Bemühen des Auszubildenden, die zum Ausbildungsziel erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Er ist verpflichtet, die ihm im Rahmen seiner Berufsausbildung aufgetragenen Verrichtungen sorgfältig auszuführen (§ 13 BBiG)
* Befolgungspflicht: Weisungen des Vorgesetzten, die die Berufsausbildung betreffen, sind zu befolgen (§ 13 BBiG)
* Sorgfaltspflicht: Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln (§ 13 BBiG)
* Beachtung der für die Ausbildungsstätte geltenden Betriebsordnung (§ 13 BBiG)
* Schweige- und Treuepflicht: Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist Stillschweigen zu wahren (§ 13 BBiG)
* Berufsschulpflicht: Verpflichtung, die Berufsschule und andere Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen (§15 BBiG)
* Ordnungsgemäßes und regelmäßiges Führen eines Berichtsheftes (§ 13 BBiG)

Tafelbild „Die wichtigsten Rechte und Pflichten eines Auszubildenden“

|  |  |
| --- | --- |
| Rechte des Auszubildenden(≈ Pflichten des Ausbildenden) | Pflichten des Auszubildenden(≈ Rechte des Ausbildenden) |
| * + - Recht auf ordnungsgemäße Ausbildung
 | * + - Bemühungspflicht
 |
| * + - Recht auf kostenlose Bereitstellung der zur Berufsausbildung erforderlichen Arbeitsmittel
 | * + - Befolgungspflicht
 |
| * + - Recht auf angemessene Vergütung
 | * + - Sorgfaltspflicht
 |
| * + - Recht auf Fürsorge
 | * + - Beachtung der für die Ausbildungsstätte geltenden Betriebsordnung
 |
| * + - Recht auf Freistellung zum Berufsschulunterricht und zur Prüfung
 | * + - Schweige- und Treuepflicht
 |
| * + - Recht auf Ausstellung eines Zeugnisses
 | * + - Berufsschulpflicht
 |
| * + - Recht auf Urlaub
 | * + - Ordnungsgemäßes und regelmäßiges Führen eines Berichtsheftes
 |
| … | … |